

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER TOURISMUS UND SPORT GMBH

1. Mit der Buchung eines Ferienhauses, einer Stellfläche auf dem Campingplatz bzw. mit dem Lösen einer Eintrittskarte am Stausee Oberwald erkennen die Gäste die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Bestandteil des Beherbergungs- bzw. Nutzungsvertrages sind die jeweiligen Gebiets- bzw. Hausordnungen, die in den einzelnen Objekten aushängen.
2. Die gebuchten Ferienhäuser bzw. Stellflächen auf dem Campingplatz stehen am Anreisetag ab 15.00 Uhr zur Verfügung und sind am Abreisetag bis 10:00 Uhr (bis 11:00 Uhr bei Campinggästen) zu verlassen. Eine Anreise nach 17:00 Uhr ist nur nach vorheriger Absprache möglich.
3. Der Beherbergungsvertrag für Ferienhäuser (Buchung) erhält mit Eingang der vereinbarten Anzahlung seine Gültigkeit. Beherbergungsverträge für den Campingplatz bedürfen keiner Anzahlung.
4. Die Kündigung von Beherbergungsverträgen vor Reisebeginn hat schriftlich zu erfolgen.
5. Bei Rücktritt von Beherbergungsverträgen durch den Gast werden folgende Kosten erhoben:
 - bis 30 Tage vor Vertragsbeginn 10 % des Gesamtpreises, mindestens aber 20.00 €
 - ab 29 Tage vor Vertragsbeginn 30 % des Gesamtpreises;
 - ab 20 Tage vor Vertragsbeginn 50 % des Gesamtpreises;
 - ab 14 Tage vor Vertragsbeginn 70 % des Gesamtpreises;
 - ab 3 Tage vor Vertragsbeginn bzw. bei Nichtanreise 100 % des Gesamtpreises.

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.
6. Für Umbuchungen werden pauschal 20,00 € berechnet.
7. Wird eine Buchung infolge höherer Gewalt (Hagel, Sturm, Explosion, Wasser, Feuer u. ä.) am Objekt ganz oder teilweise unmöglich, so können die jeweiligen Parteien einseitig vom Vertrag zurücktreten. Nicht erbrachte Leistungen werden dem Gast erstattet. Nicht erstattet wird der Eintrittspreis am Stausee Oberwald.
8. Jeglicher ruhestörender Lärm ist zu unterlassen. Jeder Gast hat sich rücksichtsvoll gegenüber Dritten zu verhalten. Ruhezeit ist von 22.00 bis 06.00 Uhr.
9. Reklamationen sind sofort nach Feststellung in der Rezeption bzw. bei den Leitern der Objekte geltend zu machen. Nachträgliche Beanstandungen werden nicht anerkannt.
10. Haustiere sind in einigen unserer Objekte herzlich willkommen, gehören allerdings weder ins Bett noch auf das Sofa. Entstandene Schäden durch Haustiere sind unverzüglich in der Rezeption zu melden. Die Tourismus und Sport GmbH behält sich vor, vom Mieter Schadenersatz zu fordern. Eventuelle Mehrkosten für die Reinigung werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
11. Unsere Gäste befinden sich in einem Naherholungsgebiet, weshalb Insekten wie beispielsweise Ameisen, Bienen und Wespen in einem gewissen Maß zu unmittelbaren Nachbarn gehören können. Unsere Gäste haben keinen Anspruch auf Entschädigungsleistungen.
12. Wir wollen unseren Gästen eine gepflegte Anlage präsentieren. Daher sind Grünflächenarbeiten während des Aufenthalts zu tolerieren.
13. Rauchen ist in allen Häusern untersagt. Bei Zuwiderhandlung erhebt die Tourismus und Sport GmbH in einem solchen Fall eine nachträgliche Nebenkostenpauschale in Höhe von 250,00 €.
14. Das Ferienhaus ist von unseren Gästen bei Abreise in folgendem Zustand zu hinterlassen: besenrein; Mülleimer entleert; Altglas ordnungsgemäß entsorgt; Geschirr gewaschen und abgetrocknet und an den ursprünglichen Ort zurückgestellt; sämtliche Fenster und Türen verschlossen; etc. .

15. Schäden an den gemieteten Objekten, die durch den Gast oder Dritten entstanden sind, sind ebenfalls umgehend in der Rezeption bzw. bei den Leitern der Objekte zu melden. Die Tourismus und Sport GmbH behält sich vor, vom Mieter Schadenersatz zu fordern.
16. Das Laden von Elektrofahrzeugen über den normalen Hausstrom ist grundsätzlich nicht gestattet. Eine Zuwiderhandlung führt zum sofortigen Ende des Mietverhältnisses, ohne Anspruch auf eine Rück- oder Teilerstattung. Darüber hinaus erhebt die Tourismus und Sport GmbH in einem solchen Fall eine nachträgliche Nebenkostenpauschale in Höhe von 250,00 €.
17. Eine Übernachtung von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist nur in Begleitung von Erwachsenen möglich. Bei Gruppen ist für je 10 Kinder oder Jugendliche eine erwachsene Aufsichtsperson erforderlich.
18. Der Aufenthalt von nicht angemeldeten Personen von 22.00 bis 7.00 Uhr in von Dritten gebuchten Objekten ist nicht statthaft. Zuwiderhandlungen führen zur fristlosen Kündigung des mit dem Dritten geschlossenen Beherbergungsvertrages. Eine Erstattung für nicht erbrachte Leistungen erfolgt nicht.
19. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die jeweiligen Gebiets- und Hausordnungen hat die Tourismus und Sport GmbH das Recht, den bestehenden Vertrag mit dem Gast frist- und entschädigungslos aufzulösen.
20. Falls Sie unser WLAN nutzen, verpflichten Sie sich jegliche rechtswidrige Handlung zu unterlassen und keine rechtswidrigen Inhalte aufzurufen. Für den Fall des Verstoßes haften Sie für alle Folgen.
21. Die Tourismus und Sport GmbH haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.